



Rubrik	Erklärungen und Zulässigkeitsvoraussetzungen der Ausgaben
<b>1. Personalkosten</b>	<p>Das dem Projekt zugewiesene Personal (Festangestellte oder temporäre Mitarbeiter des Projektträgers) muss eine direkte und entscheidende Rolle bei der Erreichung der Ziele und der operativen Aktivitäten des Projekts des Zuschussantrags haben.</p> <p>Personalkosten im Zusammenhang mit dem laufenden Geschäft der Organisation sind nicht zulässig, wie in den Gewährungsmodalitäten (Anhang 1) erwähnt. Dieser Betrag wird daher nicht in die Gesamtkosten einbezogen, die für eine mögliche Gewährung berücksichtigt werden.</p> <p>Die Personalkosten müssen im Budgetentwurf detailliert aufgeführt werden, wobei insbesondere die Funktionen des Personals, die Anzahl der Mitarbeiter und der Umfang ihres Einsatzes für das Projekt anzugeben sind.</p>
<b>2. Reise- und Aufenthaltskosten</b>	<p>Die Reisekosten dürfen die marktüblichen Gebühren nicht überschreiten. Die Reise muss auf dem direktesten und kostengünstigsten Weg erfolgen, und die Nutzung kostenloser öffentlicher Verkehrsmittel wird gefördert. Innerstaatliche Fahrten mit dem privaten Pkw werden auf der Grundlage der Kilometerpauschale von 0,30 EUR pro Kilometer berechnet.</p>
<b>3. Ausstattungskosten</b>	<p>Die Ausstattungskosten müssen dem Material entsprechen, das für die Durchführung der im vorgelegten Projekt geplanten Aktivitäten erforderlich ist. Die Entscheidung zwischen Miete oder Kauf muss sich immer an der günstigsten Lösung orientieren. Einige Vermögenswerte sind nur auf der Grundlage der Abschreibung zulässig.</p>
<b>4. Mietkosten für Immobilien</b>	<p>Die Mietkosten für Immobilien sind zuschussfähig, wenn sie in direktem Zusammenhang mit den Zielen des betroffenen Projekts stehen und wenn die Immobilie ausschließlich für die Durchführung des Projekts genutzt wird. Ansonsten ist nur der Teil der Kosten zuschussfähig, der der Verwendung des Projektes entspricht.</p>
<b>5. Kosten für Verbrauchsmaterialien, Zubehör und allgemeine Dienstleistungen</b>	<p>Die Kosten für Verbrauchsmaterialien, Zubehör und allgemeine Dienstleistungen sind erstattungsfähig und können in das Projektbudget aufgenommen werden, sofern sie auf den tatsächlichen Kosten beruhen und einen eindeutigen Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts aufweisen. Ihre Verwendung muss ausschließlich und unmittelbar mit der Durchführung des Projekts und nicht mit den täglichen Aktivitäten der Gemeinde verbunden sein.</p> <p>Verbrauchsmaterialien sind Güter, die verbraucht werden können, die durch ihre Verwendung zerstört oder denaturiert werden, so dass sie für den Verbrauch ungeeignet sind. Sie können nicht wiederverwendet werden.</p> <p>Zubehör ist ein Allzweck-Verbrauchsmaterial, das oft eine kürzere Nutzungsdauer als Geräte und Maschinen hat und für den wiederkehrenden Gebrauch gelagert wird.</p> <p>Allgemeine Dienstleistungen sind Dienstleistungen, die für die gesamte Organisation gelten und nicht auf eine bestimmte Abteilung oder Funktion beschränkt sind (Beispiele: Sicherheit, Reinigungsdienste, Wartung usw.).</p>
<b>6. Kosten für Experten und Zulieferer</b>	<p>In der Regel sollten die Projektträger in der Lage sein, die Projekte selbst zu verwalten. Experten- und Zuliefererkosten sind Ausgaben, die den Projektträgern gegenüber externen Dienstleistern entstehen, die bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit dem Projekt ausführen, wenn die Projektträger nicht über die Ressourcen verfügen, um diese Aufgaben selbst auszuführen, vorausgesetzt, dass der Nutzen ihrer Beteiligung am Projekt eindeutig nachgewiesen ist.</p> <p>Beispiele für Zuliefererkosten: externe finanzielle Koordination/Management des Projekts, Website-Design und -Hosting, Übersetzungsdienste, Druck von Leitfäden, Schreiben von Broschüren, Publikationen usw.</p> <p>Beispiele für Experten honorare: Rechtsberatungsgebühren, Notargebühren, Kosten für technische und finanzielle Experten, die direkt mit den Projektaktivitäten zusammenhängen, usw.</p>



<b>7. Verwaltungskosten</b>	Verwaltungskosten sind Ausgaben, die in der Zuständigkeit der Organisation liegen, aber nicht mit den im Rahmen des Projekts durchgeführten Aktivitäten in Verbindung gebracht werden können. Diese Ausgaben können nicht „einzeln“ begründet oder gemessen werden, sind aber dennoch für die Durchführung der Projektaktivitäten notwendig. Damit sie zulässig sind, darf es sich nicht um Betriebskosten handeln, die mit den laufenden Aktivitäten des Vereins zusammenhängen. Es ist daher wichtig, die Art dieser Kosten so gut wie möglich zu beschreiben.
<b>8. Sonstige Ausgaben</b>	Hierbei handelt es sich um spezifische Ausgaben in Bezug auf Zielgruppen, die nicht unter die oben genannten Kategorien fallen.

<b>Rubrik</b>	<b>Erklärungen zu den Einnahmen</b>
<b>10. Eigenmittel</b>	Eigenmittel entsprechen dem vom Verein selbst eingebrachten Kapital für die Durchführung des jeweiligen Projekts.
<b>11. Sonstige Einnahmen</b>	Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die von einem Dritten eingebracht werden. Jede Form von Subvention oder finanzieller Unterstützung ist zu berücksichtigen. Es ist auch wichtig, die Art der Einnahmen im Zusammenhang mit der Durchführung des Projekts zu spezifizieren.